

Neuerung im Investmentfondsgesetz § 195 Abs. 9 – Rücklösung effektive Wertpapiere und Kupons

Im Rahmen der Umsetzung des FATCA-Abkommens (Foreign Account Tax Compliance Act) zwischen Österreich und den USA hat die Schoellerbank Invest AG beschlossen, zukünftig auf „effektive Stücke“ bei ihren Publikumsfonds zu verzichten.

Betroffene Fonds:

- Schoellerbank Anleihefonds (AT0000913926)
- Schoellerbank Aktienfonds Value (AT0000913942)
- Schoellerbank Kurzinvest (AT0000944806)
- Schoellerbank EuroAlternativ (AT0000968961)

Rechtlicher Hintergrund:

Physisch ausgegebene Investmentfonds (sogenannte „effektive Stücke“) müssen bis spätestens 31. Dezember 2016 bei einem zum Depotgeschäft berechtigten und gemäß dem FATCA-Abkommen registrierten Kreditinstitut rückgelöst oder bei diesem in Verwahrung gegeben werden.

Alle Anteilscheine samt Kupons, die auf Inhaber lauten und nicht bis zum 31. Dezember 2016 im Wege des Tafelgeschäfts rückgelöst oder in Depotverwahrung gegeben werden, erlöschen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 und werden kraftlos. Das Wertpapier wird bei der Depotbank als Treuhänderin (Schoellerbank AG) hinterlegt, bis der legitimierte Inhaber die Herausgabe beantragt. Der Anteilinhaber, der seine Berechtigung nachgewiesen hat, kann die Herausgabe nur durch Einlieferung auf ein Wertpapierdepot verlangen.

Der Herausgabeanspruch verjährt mit Ablauf des 31. Dezember 2032.

Bitte um Beachtung:

Ab sofort können „effektive Stücke“ bei der Schoellerbank Aktiengesellschaft und ihren Standorten nur mehr gegen Vorlage einer Legitimation gemäß BWG, **betragunabhängig**, zur Rücklösung oder gegen Depotgutschrift eingereicht werden.

Bei Einlieferung auf ein KEST-pflichtiges Wertpapierdepot wird als steuerlicher Anschaffungswert der abgeleitete gemeine Wert vom Schlusstag (pauschale Wertermittlung nach § 93 Abs 4 EStG – Neubestand unsauber, nicht endbesteuert) herangezogen.

Für Fragen steht Ihnen Ihr(e) persönliche(r) Bankberater(in) gerne zur Verfügung.

Es handelt sich hier um eine Marketingmitteilung. Sämtliche in diesem Informationsblatt verwendeten Informationen wurden von der Schoellerbank AG mit größter Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit verarbeitet. Dennoch übernimmt die Schoellerbank AG keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit und haftet in keinem Fall für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art. Handlungen oder Unterlassungen, ausgehend von den oben angeführten Informationen, geschehen ausschließlich auf eigene Verantwortung des Kunden. Die Fondsbestimmungen der genannten Investmentfonds wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 24.10.2014 in Kraft getreten. Einige der genannten Investmentfonds investieren bereits oder beabsichtigen mehr als 35% ihres Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich oder in Wertpapiere der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Details entnehmen Sie bitte den Informationen zum jeweiligen Fonds. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) der genannten Investmentfonds in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten kostenlos unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Stand: Oktober 2015